



AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD Rulebook 2016

Inhalt

1. Definitionen / Allgemeines	3
1.1 Bezeichnung	3
1.2. Award-Kategorien.....	4
1.2.1. Austrian Country Music Award (national).....	4
1.2.2. Austrian Country Music Award (international).....	4
1.3. Stichtag / Award-Jahr	4
2. Abgrenzung – Award national / international	4
2.1. Zuordnung zu den nationalen Kategorien.....	4
2.2. Zuordnung zur internationalen Kategorie.....	4
3. Spezielle Bestimmungen zu den Award Kategorien	5
3.1. Nationale Award-Kategorien	5
3.1.1. Country-Sänger des Jahres	5
3.1.2. Country-Sängerin des Jahres	5
3.1.3. Country-Musiker(in) des Jahres.....	5
3.1.4. Country-Band des Jahres (alle Genre)	5
3.1.5. Country-Album des Jahres (Tonträger)	5
3.1.6. Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download)	6
3.1.7. Country-DVD des Jahres	6
3.1.8. Besondere Verdienste / ACMF Hall of Fame	6
3.1.9. ACMF Extra-Award	6
3.2. Internationale Award-Kategorie	7
3.2.1. Country-Band des Jahres – alle Genre (international).....	7
4. Termine / Abläufe	7
5. Nominierung / Einreichung / Abläufe	7
5.1. Zweistufiges Award-Verfahren	7
5.1.1. Nominierungs-/Einreichungszeitraum.....	8
5.1.2. Nominierungs-/Einreichungsberechtigte, Zugang	8
5.2. Auszählung der Nominierungsstimmen.....	9
5.2.1. Auszählung der Nominierungen / Überprüfung der Nominierungen	9
5.2.2. Zulässigkeit bzw. Gültigkeit einer Nominierung / Einreichung	9
5.3. Erstellung Wahlliste / Bewertungsliste	10
6. Wahl / Jury Bewertung.....	11
6.1. Award-Kategorien zur Wahl durch Wahlberechtigte	11
6.1.1. Wahlberechtigte / online-Wahlliste	11
6.1.2. Wahlvorgang / Stimmabgabe.....	12
6.1.3. Auszählung / Aufbereitung der Ergebnisse	12
6.2. Award-Kategorien zur Bewertung durch eine Fachjury	13
6.2.1. Zusammensetzung der Fachjury / Übermittlung der Wahllisten	13
6.2.2. Bewertungsvorgang / Bewertungsabgabe	13
6.2.3. Auszählung / Aufbereitung der Ergebnisse	13
7. Öffentliche Vergabe der Ehrenpreise	13

1. Definitionen / Allgemeines

Der AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD (in der Folge kurz als „AWARD“ bezeichnet) ist ein Ehrenpreis, der von der AUSTRIAN COUNTRY MUSIC FEDERATION („ACMF“) gemäß den Vorgaben dieses Rulebooks vergeben werden kann.

Die Gewinner der Award-Kategorien erhalten keine Geld- oder Warenpreise. Aus der Verleihung des AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD entstehen keine wechselseitigen Rechte und Pflichten für die Gewinner bzw. die ACMF.

Die Bekanntgabe der Award-Gewinner und die Überreichung der Ehrenpreise obliegen exklusiv der ACMF und sollen im Regelfall im Zuge der AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD GALA („GALA“) erfolgen, deren Veranstaltungsort und Datum vom ACMF-Vorstand festgelegt werden.

Alle Beteiligten am AWARD (Wahlberechtigte, Nominierende, Nominierte, Gewinner, dgl.) haben vollinhaltlich die Regeln dieses Rulebooks sowie diesbezügliche Entscheidungen des ACMF-Vorstandes anzuerkennen und einzuhalten - ist das nicht der Fall, stellt dies einen freiwilligen Verzicht auf Teilnahme und Mitwirkung oder auch die Verleihung etwaiger Awards dar.

In Zweifelsfällen - insbesondere solchen mit Bezug zu den Rulebook-Kapiteln 2., 3., 5. und 6.

- entscheidet der ACMF-Vorstand. Der Rechtsweg ist für sämtliche Belange des AWARD generell ausgeschlossen.

Für alle mit der Durchführung der Award-Nominierungen und der Award-Wahl befassten Personen besteht bezüglich AWARD-Abläufen und -Details eine vollständige und dauerhaft zu wahrende Verschwiegenheitspflicht.

Der ACMF-Vorstand kann im Sinne der Transparenz der Abläufe beschließen, Teilergebnisse von Award-Nominierung und -Wahl (*iSd Kap. 5.1.a., 5.1.2.a. sowie 6.1.*) - frühestens drei Monate nach der dazugehörigen Award-Gala - zu veröffentlichen.

Alle mit der Planung, Vorbereitung und Durchführung des AWARD zusammenhängenden Tätigkeiten sind grundsätzlich der ACMF vorbehalten und werden nach Möglichkeit von deren Mitgliedern ausgeführt. Einzelne dieser Tätigkeiten können von der ACMF bei Bedarf auch zur Durchführung an Dritte (Firmen / Institutionen / Vereine / dgl.) vergeben werden.

Für den ACMF-Bewerb „Newcomer des Jahres“, der unabhängig vom AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD ausgetragen werden kann, gelten gesonderte Richtlinien.

Die ACMF behält sich sämtliche Rechte aus dem AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD und der AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD GALA vor.

1.1 Bezeichnung

In sinngemäßer Fortführung der von der ACMF seit 1993 gepflogenen Vorgehensweise sowie analog zu vergleichbaren internationalen Usancen tragen die zu vergebenden Ehrenpreise den Namen „AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD“, individualisiert durch die Award- Kategorie (*Kapitel 1.2.*) und das Award-Jahr (*Kapitel 1.3.*).

1.2. Award-Kategorien

Der AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD kann einmal je Award-Jahr in folgenden Kategorien vergeben werden:

1.2.1. Austrian Country Music Award (national)

- a. öffentlich zugängliche Nominierung (Kap. 5.1.a.), danach Wahl durch ACMF-Mitglieder (Kap. 6.1.1.)
- Country-Sänger des Jahres
 - Country-Sängerin des Jahres
 - Country-Musiker(in) des Jahres
 - Country-Band des Jahres - alle Genre
- b. Einreichung von Werken (Kap. 5.1.b.), danach Bewertung durch Fachjury (Kap. 6.2.1.)
- Country-Album des Jahres (Tonträger)
 - Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download)
 - Country-DVD des Jahres
- c. Zuerkennung durch Beschluss des ACMF-Vorstandes (gem. Kapitel 3.1.11. bzw. 3.1.12.)
- Besondere Verdienste (ACMF Hall of Fame)
 - ACMF-Extra-Award

1.2.2. Austrian Country Music Award (international)

- öffentlich zugängliche Nominierung (Kap. 5.1.a.), danach Wahl durch ACMF-Mitglieder (Kap. 6.1.1.)
- Country-Band des Jahres - alle Genre (international)

1.3. Stichtag / Award-Jahr

Das "Award-Jahr" gilt sinngemäß für alle Award-Kategorien, beginnt am 1. September des Vorjahres und endet am 31. August des laufenden (die Bezeichnung individualisierenden) Jahres.

2. Abgrenzung – Award national / international

2.1. Zuordnung zu den nationalen Kategorien

Für die unter 1.2.1. genannten Kategorien nominierbare bzw. wählbare Personen (bei Gruppen zumindest der Bandleader) müssen österreichische Staatsbürger sein oder nachweisbar ihren ordentlichen Wohnsitz seit mindestens drei Jahren in Österreich haben. Als Stichtag für die Feststellung gilt der 31.03. des jeweiligen Award-Jahres.

2.2. Zuordnung zur internationalen Kategorie

Für diese Kategorie nominierbare bzw. wählbare Gruppen dürfen nicht unter Kap. 2.1. zuordenbar sein. Als Stichtag für die Feststellung gilt der 31.03. des jeweiligen Award-Jahres.

3. Spezielle Bestimmungen zu den Award Kategorien

3.1. Nationale Award-Kategorien

Die Möglichkeit, im selben Award-Jahr in mehreren der nachfolgenden Kategorien nominiert und gewählt zu werden, ist - sofern das Award-Rulebook nicht Gegenteiliges vorsieht - für alle Personen / Gruppen / Werke gegeben.

Auch wenn die nachstehenden Begriffe (Gruppe, Komponist, Texter, ...) mehrere Personen betreffen, wird im Regelfall nur eine Award-Trophäe (oder dgl.) vergeben.

3.1.1. Country-Sänger des Jahres

3.1.2. Country-Sängerin des Jahres

3.1.3. Country-Musiker(in) des Jahres

In diese Kategorien fallen Country-Sänger, -Sängerinnen bzw. -Instrumentalist/inn/en unabhängig davon, ob diese in einer Gruppe oder als Solist/in tätig sind.

Eine Person kann im selben Award-Jahr sowohl für die Sänger/in-Kategorie (3.1.1. oder 3.1.2.) als auch für die Musiker/in-Kategorie (3.1.3.) nominiert werden.

Der jeweilige Award zu diesen Kategorien wird an den Sänger / die Sängerin / den/die Instrumentalisten/in vergeben.

Wer 5 Jahre in Folge den Preis in derselben Kategorie gewonnen hat, ist danach für 3 Jahre zur Nominierung und Wahl gesperrt.

3.1.4. Country-Band des Jahres - alle Genre

Bisher war dieser Award aufgeteilt in 3 Kategorien – neu werden alle Kategorien zusammen gefasst. Teilnahmeberechtigt sind Bands aus sämtlichen Genres, also z.Bsp. (New) Country, Traditional, Rockabilly, Bluegrass, TexMex etc. Auch hier gilt, wer 5 Jahre in Folge gewonnen hat, wird für die nächsten 3 Jahre zur Nominierung und Wahl gesperrt.

3.1.5. Country-Album des Jahres (Tonträger)

Definition: Als „Album“ gelten Tonträger (CD, LP, dgl.), auf denen mindestens sechs verschiedene Musikstücke enthalten sind, wobei unterschiedliche (Re-)Mixes nur als ein Musikstück zählen.

Der Tonträger muss im Award-Jahr entstanden, in Österreich erstmals veröffentlicht, lizenziert und über den Handel bzw. im Direktvertrieb erhältlich sein.

Der Award wird an den Interpreten vergeben.

Regelung für „Sampler“: Sampler können zum Award zugelassen werden, wenn der Anteil österreichischer Interpreten bzw. deren Songs mindestens zwei Drittel beträgt oder ein wesentlicher und direkter Bezug zur österreichischen Country-Szene besteht (z.B. Live- Mitschnitt eines international besetzten Festivals, das in Österreich stattgefunden hat).

Bei Samplern wird der Award an den Produzenten vergeben.

3.1.6. Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download)

Je Band bzw. Interpret darf pro „Song des Jahres“-Kategorie maximal ein Song eingereicht werden (Anm.: ausdrücklich keine „Cover-Version“ eines bestehenden Titels).

Text und Musik (Komposition) des Songs müssen erstmalig im Award-Jahr auf Tonträger bzw. als Download veröffentlicht worden, lizenziert und käuflich erwerbbar sein.

Die Sprache, in welcher der Song geschrieben ist und vorgetragen wird, hat keinen Einfluss auf die Wählbarkeit in diesen Kategorien.

Der Award wird je Kategorie an den **Songwriter** vergeben.

3.1.7. Country-DVD des Jahres

Die DVD muss im Award-Jahr entstanden, in Österreich erstmals veröffentlicht, lizenziert und über den Handel bzw. im Direktvertrieb erhältlich sein*. Der Award wird an den Interpreten vergeben.

** Erläuterung: Diese Definition schließt Videoclips aus, die allein auf Plattformen wie YouTube und dgl. veröffentlicht wurden oder nur als Download erhältlich sind.*

Die Regelung für Sampler aus Kap. 3.1.5. gilt sinngemäß.

3.1.8. Besondere Verdienste / ACMF Hall of Fame

Für diesen Award (auch bezeichnet als „Aufnahme in die ACMF Hall of Fame“) kommen Personen/Gruppen/Institutionen in Frage, die mindestens zehn Jahre in der österreichischen Country-Szene aktiv sind oder waren.

Der ACMF Hall of Fame-Award kann an eine Person/Gruppe/Institution nur ein einziges Mal - auch posthum - vergeben werden. In einem Award-Jahr können auch mehrere Personen/ Gruppen/ Institutionen in die ACMF Hall of Fame aufgenommen werden.

Jedes ACMF-Mitglied kann dem ACMF-Vorstand betreffend Aufnahme einer Person/Gruppe/ Institution in die ACMF Hall of Fame Vorschläge (mit entsprechender Begründung) unterbreiten.

Die Entscheidung über die Zuerkennung dieses „Awards“ obliegt dem ACMF-Vorstand.

3.1.9. ACMF Extra-Award

Für Personen/Gruppen/Institutionen, die sich nachhaltig um die Verbreitung bzw. Förderung der Country- Musik in Österreich verdient gemacht haben. Diese Awards können auch posthum vergeben werden.

Jedes ACMF-Mitglied kann dem ACMF-Vorstand betreffend Vergabe dieser Awards an eine Person/Gruppe/Institution Vorschläge (mit entsprechender Begründung) unterbreiten.

Die Entscheidung über die Zuerkennung dieser Awards obliegt dem ACMF-Vorstand.

3.2. Internationale Award-Kategorie

3.2.1. Country-Band des Jahres – alle Genre (international)

Zuordnung zu dieser Kategorie siehe Kapitel 2.2.

Bedingung für die Teilnahme: die Band muss im Zeitraum 1.9.VJ – 31.08.LJ in Österreich gespielt haben.
Der Award wird direkt an die Gruppe vergeben.

4. Termine / Abläufe

Die jeweiligen Termine, Daten und Abläufe für den AWARD sollen vom ACMF-Vorstand bis spätestens 30.06. des Award-Jahres festgelegt werden.

Alle im Rulebook genannten Zeiträume, Fristen oder Abläufe können in Ausnahmesituationen (insbesondere wenn die Gesamtdurchführung des AWARDS gefährdet erscheint) vom ACMF- Vorstand nachträglich geändert werden, wobei die ordnungsgemäße und regelkonforme Durchführung des AWARDS gewährleistet bleiben muss.

In diesem Sinne können auch Maßnahmen zur Absicherung der EDV-technischen Vorgänge des AWARDS getroffen werden.

5. Nominierung / Einreichung / Abläufe

5.1. Zweistufiges Award-Verfahren

Der AWARD beruht auf einem zweistufigen Verfahren, welches in folgenden zwei Varianten zur Anwendung kommt:

a. für die Award-Kategorien

- Country-Sänger des Jahres (national)
- Country-Sängerin des Jahres (national)
- Country-Musiker(in) des Jahres (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (international)

erfolgt als erste Stufe eine öffentlich zugängliche Nominierung (idR über von der ACMF festzulegende Internet-Medien - *siehe Kap. 5.1.1. bis 5.2.*). Die nach Anzahl der gültigen Nominierungsstimmen Top-5-Platzierten je Kategorie werden in die „Wahlliste“ aufgenommen (*siehe Kap. 5.3.a.*)

Die zweite Stufe bildet die Wahl durch die ACMF-Mitglieder*. Diese sind berechtigt, in jeder der o.e. Kategorien für eine Person/Gruppe aus der Wahlliste ihre Stimme abzugeben. Die stimmstärkste Person/Gruppe je Kategorie ist der Award-Gewinner.

**eine Stimme pro Privatperson-/Band-/Club-Mitgliedschaft - weitere Details zu den Stimmberechtigungen siehe Kapitel 6.1.1.*

b. für die Award-Kategorien

- Country-Album des Jahres (Tonträger - national)
- Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download - national)
- Country-DVD des Jahres (national)

gilt als erste Stufe die Einreichung von Werken durch dazu berechtigte Personen (*siehe Kap. 5.1.2.b.*).

Zu den gültigen Einreichungen erfolgt **als zweite Stufe eine Bewertung durch eine unabhängige Fachjury** (*siehe Kap. 6.2.*). Aus der Summe der Einzelbewertungen der Fachjuroren wird eine Gesamtbewertung erstellt. Das je Kategorie insgesamt bestbewertete Werk gewinnt den jeweiligen Award.

5.1.1. Nominierungs-/Einreichungszeitraum

Beginn und Dauer von Nominierungs- und Einreichungszeitraum für das jeweilige Award-Jahr werden auf der ACMF-Homepage bekannt gegeben.

5.1.2. Nominierungs-/Einreichungsberechtigte, Zugang

a. Jede/r Besucher/in der ACMF-Homepage darf im Nominierungszeitraum einmal pro Award-Jahr zu folgenden Award-Kategorie je eine Nominierung abgeben:

- Country-Sänger des Jahres (national)
- Country-Sängerin des Jahres (national)
- Country-Musiker(in) des Jahres (national)
- Country-Band des Jahres - alle Genre (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (international)

Die ACMF für wird hierfür im Regelfall auf der ACMF-Webseite ein online-Nominierungsformular anbieten. In diesem Nominierungsformular ist je betreffender Award-Kategorie ein Feld vorzusehen, in welches der/die Nominierende einen Vorschlag eintragen kann.

Der/die Nominierende muss in dem online-Formular auch seinen/ihren Namen und seine/ihre e-Mail-Adresse angeben - dies ist eine unbedingte Gültigkeitsvoraussetzung für die Nominierung (Ziel: keine „anonyme“ Nominierung). Es sind maximal vier Nominierungen von derselben IP-Adresse zugelassen.

Die ACMF kann - insbesondere in Zweifelsfällen, aber auch stichprobenartig - als Kontrollmaßnahme (und ggf. Voraussetzung) für die Gültigkeit einer Nominierung ein Bestätigungs-E-Mail von Nominierenden anfordern.

Das ausgefüllte Nominierungsformular muss an die ACMF bis zum Ende des Nominierungszeitraumes - idR unter Verwendung des „Senden“-Buttons des online-Formulars - übermittelt werden.

Sollte es aus technischen Gründen unumgänglich sein, kann statt der online-Nominierung auch ein ersatzweiser Ablauf mit Formulardatei und E-Mail (oder dgl.) angewendet werden.

b. zu den Award-Kategorien

- Country-Album des Jahres (Tonträger - national)
- Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download - national)
- Country-DVD des Jahres (national)

können die an den Werken beteiligten Musiker / Autoren / Produzenten / dgl. ihre den Vorgaben der Kapitel 3.1.5. bis 3.1.7. entsprechenden Produktion(en) einreichen.

Anmerkung: Der Einreicher hat zu gewährleisten, dass seine Produktion alle Normen des Urheberrechts erfüllt.

Dazu sind der ACMF vor Ende des auf der ACMF-Homepage bekannt gegebenen Einreichungszeitraumes*

- für die Kategorien Album und DVD mindestens acht Exemplare des Albums / der DVD bzw. für die Song-Kategorie(n) der jeweilige Song auf zwei CDs
- unter Bekanntgabe einer e-Mail-Kontaktadresse des Einreichenden sowie
- Angabe der Kategorie, für welche Kategorie(n) das Werk eingereicht wird,
- mittels Zusendung per Post an ACMF - z.Hd. Giovanna Masciadri-Stäger, Maustrenk 53, 2225 Zistersdorf

als Arbeitsgrundlage für die Fachjury **kostenlos zur Verfügung zu stellen.** **

* es gilt das Datum des Posteinganges bei o.e. Adresse

** jegliches Risiko für das Einlangen der Postsendung trägt der Einreichende

5.2. Auszählung der Nominierungsstimmen

Die ACMF hat die fristgerecht eingelangten (online-)Nominierungsformulare vollständig und in geeigneter Form für die Auszählung zur Verfügung zu stellen.

5.2.1. Auszählung der Nominierungen / Überprüfung der Nominierungen

Die Auszählung der Nominierungs-Stimmen, welche auch eine Überprüfung deren Regelkonformität umfassen soll, erfolgt unabhängig voneinander durch mindestens drei Personen (idR zwei Mitglieder des ACMF-Vorstandes und eine von der ACMF beizuziehende weitere Person).

Es ist ein Auszählungsprotokoll anzufertigen, auf welchem die mit der Auszählung befassten Personen durch ihre Unterschrift den korrekten Verlauf der Auszählung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Protokollierung der Auszählungsergebnisse bestätigen.

Die ausgezählten Nominierungsformulare sind bis nach der Award-Wahl aufzubewahren.

5.2.2. Zulässigkeit bzw. Gültigkeit einer Nominierung / Einreichung

Grundsätzlich unzulässig bzw. ungültig sind Nominierungen/Einreichungen, wenn diese nicht vollständig und zweifelsfrei den Award-Regeln entsprechen. Bei begründetem Verdacht auf Manipulation oder Manipulationsversuch im Zuge des Nominierungs-/Einreichungsablaufes ist der ACMF-Vorstand ausdrücklich berechtigt, den betreffenden Nominierungsvorschlag bzw. die betreffende Einreichung für ungültig zu erklären.

Der ACMF muss es in Bezug auf die Nominierungen/Einreichungen möglich sein, sämtliche formalen und praktischen Schritte lt. Award-Rulebook mit zumutbarem Aufwand abzuwickeln.

Anmerkung: Unter anderem muss ausreichende Bestimmbarkeit gegeben sein - der als Nominierung genannte Name muss eindeutig einer Person/Gruppe zuordenbar sein. Wenn vom Aufwand zumutbar und terminlich möglich, soll die ACMF bei nicht ausreichend bestimmbar Nominierungen eine Kontaktaufnahme versuchen, um zu Person/Gruppe entsprechende Informationen zu erhalten.

Es obliegt dem ACMF-Vorstand, zu entscheiden, ob die betreffenden Nominierungen/ Einreichungen hinsichtlich Bestimmbarkeit und Vorliegen der Jury-Materialien zugelassen werden können.

ACMF-Mitglieder und ACMF-Hall of Fame-Mitglieder sowie deren Gruppen und Werke sind zur Nominierung/Einreichung in allen Award-Kategorien ohne Einschränkung zugelassen.

Werke von Mitgliedern der Award-Fachjury für das betreffende Award-Jahr (bzw. von deren eigenen Gruppen/Labels/dgl.) sind gemäß Kapitel 6.2.1. zur Einreichung nicht zugelassen.

5.3. Erstellung Wahlliste / Bewertungsliste

Aus den Nominierungs-Auszählungsergebnissen bzw. Einreichungen sind nach Überprüfung im Sinne von Kap. 5.2.1. und 5.2.2.

- die „**Wahlliste**“ betreffend Award-Kategorien, zu denen die ACMF-Mitglieder stimm- berechtigt sind (Kapitel 6.1.1.), sowie
- die „**Bewertungsliste**“ betreffend Award-Kategorien, zu denen die Bewertung durch eine Fachjury erfolgt (Kapitel 6.2.1.), zu erstellen.

a. Wahlliste betreffend Award-Kategorien mit Wahl durch die ACMF-Mitglieder

Je Award-Kategorie aus Kap. 5.1.a., das sind

- Country-Sänger des Jahres (national)
- Country-Sängerin des Jahres (national)
- Country-Musiker(in) des Jahres (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (international)

werden in der betreffenden Wahlliste die fünf stimmenstärksten Personen/Gruppen aus den zulässigen und gültigen Nominierungen angeführt, wobei folgende Vorgaben zu beachten sind:

- Für die Aufnahme in diese Wahlliste sind mindestens drei gültige und zulässige Stimmen von Nominierungsberechtigten notwendig - es kann also der Fall eintreten, dass weniger als fünf qualifizierte Nominierungen je Award-Kategorie zu Stande kommen.
- Bei gleicher Nominierungs-Stimmenanzahl auf Rang 5 des Nominierungsergebnisses werden alle von diesem Gleichstand betroffenen Personen/Gruppen in die Wahlliste aufgenommen - die Wahlliste kann in diesem speziellen Fall auch mehr als fünf Nominierungen in einer oder mehreren Award-Kategorien umfassen.
- Besteht nur eine gültige und zulässige Nominierung mit mindestens drei Stimmen von Nominierungsberechtigten,
 - entfällt zwar die betreffende Award-Kategorie in diesem Award-Jahr, jedoch
 - kann der ACMF-Vorstand der/m nominierten Person/Gruppe einen Anerkennungspreis zusprechen, dessen Übergabe im Rahmen der ACMF-Gala erfolgen darf.
- Besteht keine gültige und zulässige Nominierung, entfällt die betreffende Award-Kategorie in diesem Award-Jahr ersatzlos.

Die betreffenden Personen und Gruppen sind nach Möglichkeit von der Aufnahme in die Wahlliste zu verständigen.

Die Reihenfolge der Aufzählung der Nominierten in der (online-)Wahlliste wird pro Award- Kategorie - unmittelbar nach Feststellung der Nominierungsergebnisse - ausgelost.

b. Bewertungsliste betr. Award-Kategorien mit Bewertung durch eine Fachjury

Für Werk-Einreichungen gemäß Kapitel 5.1.2.b., d.h. für die Award-Kategorien

- Country-Album des Jahres (Tonträger - national)
- Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download - national)
- Country-DVD des Jahres (national)

sowie für die Erstellung der Bewertungsliste für die Fachjury sind die Regelungen aus Kapitel 5.3.a. sinngemäß anzuwenden.

6. Wahl / Jury Bewertung

6.1. Award-Kategorien zur Wahl durch Wahlberechtigte

- Country-Sänger des Jahres (national)
- Country-Sängerin des Jahres (national)
- Country-Musiker(in) des Jahres (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (national)
- Country-Band des Jahres – alle Genre (international)

6.1.1. Wahlberechtigte / online-Wahlliste

Wahlberechtigt für die unter 6.1. genannten Award-Kategorien sind

- alle ACMF-Mitglieder (maßgeblich ist der Stand in den Mitglieder-Kategorien Privatpersonen/Bands/Clubs/Gewerbetreibende am Tag vor Beginn des Nominierungszeitraumes; es gilt eine Stimmberechtigung pro Mitgliedschaft),
- Mitglieder der ACMF Hall of Fame (wenn diese nicht Mitglieder der ACMF sind) sowie
- ggf. zusätzlich Fachleute aus der nationalen und internationalen (Country-)Musik-Szene und Vertreter von Sponsoren der ACMF, welche vom ACMF-Vorstand nach sorgfältiger sachlicher Auswahl dazu eingeladen werden können. Die Anzahl dieser Personen wird auf 50 % externe Wähler und 50 % Fachjury (in % der insgesamt Wahlberechtigten) festgelegt. Die Namen der betreffenden Personen sind auf Anfrage offenzulegen, dies kann z.B. auf der ACMF- Homepage erfolgen.

Die Wahlliste wird idR als online-Formular zur Verfügung gestellt. Die Wahlberechtigten erhalten einen Hinweis auf die Verfügbarkeit der Wahlliste per E-Mail (die Gewähr für Aktualität und Funktionieren der E-Mail-Adresse obliegt dem ACMF-Mitglied, ausdrücklich nicht der ACMF).

Ausnahmemöglichkeit: Hall-Of-Fame-Mitglieder, von denen der ACMF keine E-Mail-Adresse vorliegt, können die Wahllisten per Post an die der ACMF genannte Anschrift erhalten (die Gewähr für Aktualität der Adresse obliegt dem ACMF-Mitglied, ausdrücklich nicht der ACMF). Durch den Postweg und die schriftliche Abwicklung entstehende Verkürzungen der Zeiträume für einzelne Award-Abläufe und allfällige Folgen daraus haben keine Auswirkung auf die gesamte Gültigkeit der Award-Wahl.

Den Wahlberechtigten ist im Zuge der Übermittlung auch der Termin bekannt zu geben, bis zu welchem die Stimmabgabe erfolgen muss.

Sollte es aus technischen Gründen unumgänglich sein, kann statt der online-Wahlliste auch ein ersatzweiser Ablauf mit Formulardatei und E-Mail angewendet werden.

6.1.2. Wahlvorgang / Stimmabgabe

Der Wahlberechtigte wählt je Award-Kategorie ein/e Person/Gruppe/Werk aus und markiert diese/s durch Anklicken/Ankreuzen/Markieren/dgl. auf der Wahlliste. Ist mehr als ein/e Person/Gruppe/Werk markiert oder die Markierung nicht eindeutig zuordenbar, ist die Stimme für diese Award-Kategorie ungültig. Das Wahlformular muss vollständig ausgefüllt sein – nur einzelne Votings sind ungültig bzw. können aufgrund der Einstellungen der Webseite gar nicht versendet werden. Es ist NICHT erlaubt, sich selber bzw. die eigene Band zu wählen.

Die Stimmabgabe erfolgt idR durch fristgerechte Übermittlung des online-Formulares unter Verwendung des „Senden“-Buttons bzw. - in der Ausnahme-Variante für einzelne Hall-of-Fame-Mitglieder - per Post. Nicht fristgerecht einlangende Stimmen dürfen nicht in die Auszählung einbezogen werden.

Mit der Auszählung der Wahlstimmen ist ein Notar oder Rechtsanwalt zu betrauen.

Die ACMF hat für die vollständige und korrekte Übermittlung der abgegebenen Stimmen an diesen vorzusorgen. Der Notar/Rechtsanwalt hat von der ACMF rechtzeitig alle relevanten Unterlagen und Daten zu erhalten, insbesondere auch das Ergebnis der Nominierung samt Anzahl der Nominierungsstimmen, sowie bei Bedarf - auf seine Anforderung - auch fachlich- inhaltliche Unterstützung, um seine Funktion gemäß Rulebook ausüben zu können.

6.1.3. Auszählung / Aufbereitung der Ergebnisse

Der Notar/Rechtsanwalt führt die Auszählung der fristgerecht eingelangten Wahl-Stimmen durch und stellt je Award-Kategorie die/das Person/Gruppe/Werk mit den meisten Stimmen als Gewinner fest.

Sollte bei den Bestplatzierten einer Award-Kategorie (Wahl-)Stimmengleichheit vorliegen, entscheidet die höhere Anzahl an Nominierungsstimmen. Besteht auch hier noch (Nominierungs-)Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

Sollte in einer Award-Kategorie kein Gewinner festgestellt werden können, gibt der Notar/Rechtsanwalt dies unverzüglich dem ACMF-Vorstand bekannt.

Für jede Award-Kategorie, in der ein Gewinner festgestellt wurde, bereitet der Notar/ Rechtsanwalt ein versiegeltes Kuvert vor, welches außen mit der Bezeichnung der Award- Kategorie beschriftet ist und innen ein Blatt mit Namen/Bezeichnung des Gewinners enthält. Die Gewinner haben bis zur Verleihung geheim zu bleiben.

Die versiegelten Kuverts werden vom Notar/Rechtsanwalt vor der Award-Verleihung dem/der ACMF-Präsidenten/in (in Abwesenheit: dem/der ACMF-Stv.-Präsidenten/in oder dem/der ACMF-Schriftführer/in) ausgehändigt und erst unmittelbar bei Vergabe der Awards geöffnet (*siehe Kapitel 7*).

6.2. Award-Kategorien zur Bewertung durch eine Fachjury

- Country-Album des Jahres (Tonträger - national)
- Country-Song des Jahres (Tonträger und/oder Download - national)
- Country-DVD des Jahres (national)

6.2.1. Zusammensetzung der Fachjury / Übermittlung der Wahllisten

Die vom ACMF-Vorstand auszuwählende Fachjury soll sich aus mindestens fünf freiwillig als Juroren fungierenden, fachlich geeigneten Personen zusammensetzen. Auch Mitglieder der ACMF Hall of Fame können als Fachjuror ausgewählt werden. Die Namen der betreffenden Personen sind - zumindest auf Anfrage - offenzulegen, dies kann z.B. auf der ACMF- Homepage erfolgen.

Werke von Fachjury-Mitgliedern bzw. deren eigenen Gruppen/Labels/dgl. sind für das betreffende Award-Jahr nicht zur Nominierung zugelassen.

Im Falle einer Befangenheitssituation hat sich ein Fachjuror in der betreffenden Kategorie der Stimme zu enthalten.

Die Fachjuroren erhalten die Wahlliste für die unter 6.2. genannten Kategorien idR per E-Mail sowie die relevanten Tonträger/DVDs/Datenträger idR per Post übermittelt (oder ggf. persönlich übergeben).

Die Zusendung / Übergabe an die Fachjuroren soll spätestens zwei Wochen vor der Award- Gala unter Bekanntgabe von Termin und Procedere für die fristgerechte Abgabe der Bewertungen erfolgen.

6.2.2. Bewertungsvorgang / Bewertungsabgabe

Die Fachjury-Mitglieder führen ihre Bewertungen unabhängig voneinander und geheim durch.

Es gilt Kapitel 6.1.2. sinngemäß - sachdienliche Adaptierungen der diesbezüglichen Vorgaben können vom ACMF-Vorstand beschlossen werden.

6.2.3. Auszählung / Aufbereitung der Ergebnisse

Es gilt Kapitel 6.1.3. sinngemäß.

7. Öffentliche Vergabe der Ehrenpreise

Die öffentliche Vergabe der Ehrenpreise erfolgt im Regelfall im Rahmen einer Veranstaltung - der „AUSTRIAN COUNTRY MUSIC AWARD GALA“ (auch bezeichnet als „ACMF-Gala“).

Sollte in einem Award-Jahr trotz durchgeführter Wahl bzw. Jury-Bewertung keine ACMF-Gala stattfinden, obliegt es dem Vorstand der ACMF, eine alternative Vorgehensweise für die Vergabe der Ehrenpreise zu wählen.